

Abstimmung vom 12.6.1994

Die Skepsis der Schweizer- macher: Erleichterte Ein- bürgerung junger Ausländer scheitert am Ständemehr

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Revision der
Bürgerrechtsregelung in der Bundesverfassung (er-
leichterte Einbürgerung für junge Ausländer)**

Yvan Rielle

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstim-
mungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und
Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Die Skepsis der Schweizermacher:
Erleichterte Einbürgerung junger Ausländer scheitert am Ständemeh. In: Linder,
Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen
Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 523–524.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössi-
schen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrik-
strasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Junge Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen sind, können das Schweizer Bürgerrecht nur auf normalem Weg und durch eine ordentliche Einbürgerung erwerben. Sie geniessen gegenüber den übrigen Ausländern keine privilegierte Stellung. Eine entsprechende Verfassungsänderung, die für diese sogenannten Zweitgenerationenausländer ein erleichtertes Verfahren gebracht hätte, wurde von Volk und Ständen 1983 an der Urne deutlich verworfen (vgl. Vorlage 315). Diese Situation wird zunehmend als unbefriedigend betrachtet, sodass einige Kantone und Gemeinden bereits dazu übergegangen sind, im Rahmen ihrer Kompetenzen gewisse Einbürgerungserleichterungen für junge Ausländer vorzusehen. Und auch der Bund strebt daraufhin erneut eine Anpassung der Einbürgerungspraxis an. 1993 heisst das Parlament einen vom Bundesrat vorgeschlagenen Verfassungsartikel für eine Erleichterung der Einbürgerung junger Ausländer gut. Den Ständerat passiert die Vorlage ohne jede Gegenstimme, den Nationalrat mit 113 gegen 19 Stimmen. Lediglich die rechts aussen stehenden SD sowie die Lega und die Auto-Partei opponieren dagegen. Bereits ein Jahr zuvor hat der Nationalrat zudem eine parlamentarische Initiative verabschiedet, die die Halbierung der erforderlichen Wohnsitzdauer für ordentliche Einbürgerungen verlangt, sodass zum Zeitpunkt der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel auch bereits gesetzliche Anpassungen beim Einbürgerungsrecht in Vorbereitung sind.

GEGENSTAND

Zur Volksabstimmung steht vorerst aber nur der neue Verfassungsartikel (Art. 44 Abs. 3 BV), der die Grundlage schafft für eine gesetzliche Regelung: «Der Bund erleichtert die Einbürgerungen junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländer.» Die Konkretisierung dieser Bestimmung im Rahmen der parallel laufenden Gesetzesrevision zeigt, dass das Ziel vor allem darin besteht, die Einbürgerungsanforderungen in Bezug auf die Aufenthaltsdauer und die Kosten zu reduzieren und zu vereinheitlichen. Davon profitieren sollen, so sehen es die gesetzlichen Ausführungen vor, junge Ausländerinnen und Ausländer im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, die in der Schweiz geboren sind oder hier fünf Jahre die Schule besucht und seit ihrer Einreise hier gelebt haben. Diese Beschränkung ist in erster Linie eine Reaktion auf die Abstimmungsniederlage von 1983 (vgl. Vorlage 315), als eine Altersbegrenzung nicht vorgesehen war und Analysen darin den Hauptgrund für das Scheitern ausmachten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Eine eigentliche Abstimmungskampagne findet diesmal nicht statt. Zwar informieren die Medien wie gewohnt über den neuen Verfassungsartikel, doch steht die Vorlage ganz im Schatten der gleichzeitig stattfindenden Entscheidung über die Schaffung von schweizerischen Blauhelmtrouppen (vgl. Vorlage 412). Die meisten politischen Parteien befürworten die vorgesehenen Einbürgerungserleichterungen und werden dabei sowohl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite als auch von kirchlichen Kreisen unterstützt. Für sie alle ist es selbstverständlich, gut eingelebten und in der Schweiz ausgebildeten Personen den Erwerb der Staatsbürgerschaft

zu erleichtern. Nicht zuletzt lägen eine vollständige Integration dieser Jugendlichen und die Schaffung von Anreizen zum dauerhaften Verbleib in der Schweiz auch im Interesse des Landes. Opposition erwächst der Vorlage im unmittelbaren Vorfeld der Abstimmung nur von den Parteien der äusseren Rechten. Diese argumentieren, mit der doppelten Anrechnung der zwischen dem 10. und 20. Altersjahr in der Schweiz verbrachten Jahre an die geforderte Wohnsitzdauer sowie der Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft seien die Einbürgerungsbedingungen schon heute sehr liberal. Sie verdächtigen die Befürworter, mit Masseneinbürgerungen die politischen Widerstände gegen die Zuwanderung von Ausländern brechen zu wollen.

ERGEBNIS

Der breiten Unterstützung zum Trotz werden die Einbürgerungserleichterungen auch im zweiten Anlauf nach 1983 an der Urne verworfen. Sie scheitern, und das ist selten, nicht an der mangelnden Zustimmung durch die Stimmenden, sondern am fehlenden Ständemehr: Der neue Verfassungsartikel wird von 52,8% der Stimmenden, jedoch nur von neun Kantonen und zwei Halbkantonen befürwortet. Am stärksten bejaht die französischsprachige Schweiz die Vorlage, wo ihr mit Ausnahme des Kantons Wallis alle Kantone klar zustimmen. In der deutschen Schweiz dagegen überwiegen zwar die Jastimmen gesamthaft ebenfalls, doch tragen nur die Kantone Zürich, Bern, Zug, die beiden Basel und Graubünden positive Ständestimmen zum Endergebnis bei. Die Abstimmungsanalysen fördern zutage, dass Frauen, Junge und gut Ausgebildete der Vorlage am deutlichsten zustimmten und Neinstimmende auffallend unklare Vorstellungen über den genauen Inhalt des neuen Verfassungsartikels hatten.

QUELLEN

BBi 1992 VI 545; BBi 1993 IV 564. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1992 bis 1994: Rechtsordnung. Vox Nr. 53.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.